Wiprecht von Groitzsch und das Jakobspatrozinium des Klosters Pegau

Ein Beitrag zur Kritik der Pegauer Annalen

VON THOMAS VOGTHERR

Zu den in ihrer Authentizität umstrittenen Passagen der Pegauer Annalen gehört nicht zuletzt der Bericht von der Bußpilgerfahrt Wiprechts von Groitzsch nach Rom und von dort nach Santiago de Compostela im Jahre 1090.[1] Er reiht sich ein in eine dichte Folge von Mitteilungen zu Leben und Laufbahn Wiprechts, die von keiner anderen Quelle als den Annalen berichtet werden, freilich – dies sei so gleich angemerkt – auch für kaum eine andere Quelle als die Stifterchronik[2] eben desjenigen Klosters, das Wiprecht gründen sollte, von Interesse gewesen wären.

In der Forschung begegnet man der Rom-Santiago-Wallfahrt Wiprechts mit einer gewissen Ratlosigkeit:[3] Meyer von Knonau und Patze haben die Nachrichten durchweg für bare Münze genommen. Hoyer hat sie, ohne eine eigentlich inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, für eine „fromme Fabel" erklärt. Swinarski versuchte jüngst, eine vermittelnde Haltung einzunehmen, in-

[1] Annales Pegavienses, hrsg. v. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232–270 (fortan zitiert: AnnPeg), hier: S. 242_{33}–244_{20}, eine Neuedition durch den Vf. ist in Vorbereitung. – Zu dieser Passage u. a.: Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1056–1125), Bd. 5 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1904, S. 244f.; Walter SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/II), Köln-Wien 1962, S. 184–189, 453f.; Hans PATZE, Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 1–62, hier: S. 29–31; Siegfried HOYER, Wiprecht von Groitzsch und der Beginn des Landesausbaus im Mulde-Elster-Gebiet, in: Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht, hrsg. v. Heinz A. KNORR, Berlin 1966, S. 119–129, hier: S. 123f.; Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 67/1), Köln-Wien 1972, S. 368f., 373; Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 47), Göttingen 1977, S. 255–272; Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 75; Ursula SWINARSKI, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200) (Geist und Werk der Zeiten, Bd. 78), Bern 1991, S. 71–77.

[2] Der Begriff nach Hans PATZE, Adel und Stifterchronik, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964), S. 8–81; 101 (1965), S. 67–126, hier: S. 40–43 über Pegau.

[3] Für die Nachweise zum Forschungsüberblick vgl. Anm. 1.

dem sie einzelne Elemente des Berichts zwar als problematisch, die Mitteilungen insgesamt aber als durchaus zeitgemäß und wahrscheinlich darstellte. Wesentlich radikaler verwarf Schultze in anderem Zusammenhang Nachrichten zur Frühzeit Wiprechts von Groitzsch und begründete damit sehr grundsätzliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Verfassers der Pegauer Annalen.[4]

Freilich fehlt in der bisherigen Forschung eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie die Bußpilgerfahrt Wiprechts nach Rom und Santiago mit der Verehrung des heiligen Jakobus maior in Pegau zusammenhängt. Der Hinweis darauf, daß über die Herkunft des Jakobus-Patroziniums der von Wiprecht zerstörten Zeitzer Stadtkirche ebenso wenig bekannt sei wie über eine mögliche Wanderung des Jakobus-Patroziniums vom Pegauer Mutterkloster Münsterschwarzach nach Pegau, reicht allenfalls dazu aus, die Verhältnisse diffuser erscheinen zu lassen, klärt aber insgesamt nichts.

Ziel der vorliegenden Untersuchung muß es also sein, den möglichen oder wahrscheinlichen Weg des Jakobs-Patroziniums nach Pegau zu klären. Ist es, so wird zu fragen sein, ohne einen direkten Bezug Wiprechts als des Stifters zu Santiago erklärbar? Wenn man einen direkten Bezug Wiprechts zu Santiago annimmt, kann, ja muß er dann so ausgesehen haben, wie dies die Pegauer Annalen berichten? Wie vereinzelt stehen die Nachrichten der Pegauer Annalen über Wiprechts Reise nach Santiago in dieser Zeit dar? Wenn das Jakobs-Patrozinium nicht auf dem Wege über Santiago nach Pegau gelangt ist, welcher Weg ist sonst vorstellbar?

I.

Im Verlaufe einer Auseinandersetzung mit einigen seiner territorialpolitischen Gegner hatte Wiprecht von Groitzsch zu unbekanntem Zeitpunkt vor 1079 seine Interessen auch auf den Raum westlich der Elster gerichtet.[5] Dabei waren ihm die sonst unbekannten Beterich von Teuchern, Friedrich von *Cutze* (= Kitzen westlich Zwenkau?), Ficelin/Ekelin von Profen und dessen Bruder von (Elster-)Trebnitz sowie Hageno von *Tubichin* (= Taucha am Rippach?) entgegengetreten.[6] Sollten die

[4] Johannes SCHULTZE, Der Balsamgau in den Pegauer Annalen. Ein Beitrag zu deren Kritik, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14, 1965, S. 370–378.

[5] Manfred KOBUCH, Ein unbekannter Feudalsitz Wiprechts von Groitzsch und die Anfänge von Knautnaundorf, in: Rundkapellen des Wiprecht von Groitzsch, Berlin 1977, S. 143–175, hier: S. 152f.; Tylo PETER, Wiprecht II. – Herrschaftsbildung durch Gewalt, in: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter, Beucha 1998, S. 95–101.

[6] Die Ortsidentifizierungen folgen KOBUCH, Feudalsitz (wie Anm. 5), S. 152–154; Susanne BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 76f. (mit ausführlicher Diskussion der Belege); PETER, Wiprecht II. (wie Anm. 5), identifiziert S. 97 Anm. 7 auf Vorschlag Kobuchs, freilich ohne Belege, nunmehr *Cutze* mit Gautzsch (südöstl. Markkleeberg) und *Tubichin* mit Dobitzschen.

Identifizierungen der Orte zutreffend sein, würde hieran eine Verteidigungslinie naumburgischer Territorialinteressen westlich der Elster sichtbar, gegen die Wiprecht vom Ostufer her vergeblich antrat. Er überließ es deswegen zwei Ministerialen namens Hartwig und Petrus, die Burg Groitzsch dem Beterich (von Teuchern) zu übergeben, und begab sich selber in den Dienst Heinrichs IV., mit dem er 1081 nach Italien zog. Erst 1084 kam Wiprecht wieder in das Elstergebiet zurück. Beterich von Teuchern hatte in der Zwischenzeit bei militärischen Auseinandersetzungen mit Wiprechts Ministerialen bei Quesitz (*Quize*) den Tod gefunden.[7]

In diesen zeitlichen Zusammenhang nun dürfte auch der Bericht über die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche gehören: Wiprecht drang bei der Verfolgung seiner Gegner, nachdem er eine Nacht in dem Dorf Leipen (*Lippen*, östl. Groitzsch) am Wohnort eines seiner Ritter verbracht hatte, nachts mit ihm in die Bischofsstadt Zeitz ein und erschlug den Ezelin mit siebzehn seiner Gefolgsleute. Hageno und die übrigen trieb er in der Jakobskirche zusammen und steckte die Kirche in Brand. Als sie, vom Tode bedroht, die Kirche verließen, wurden sie geblendet.[8]

Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit weiteren Nachrichten über Wiprechts territoriale Auseinandersetzungen in der näheren und weiteren Umgebung von Groitzsch. Daß er wirklich so eindeutig datierbar ist, wie es sich aus der Einordnung als letzter Bericht vor der Jahreszahl 1079 ergeben könnte, wird man freilich nicht behaupten können. Auch die Einleitung dieser Episode mit den Worten *alio item tempore* spricht nicht eben für eine eindeutige Zuordnung zu 1079.[9] Deswegen scheint es angebracht, einen etwas näheren Blick auf die Inhalte zu werfen, die in diesen Passagen der Annalen mitgeteilt werden:

1. Wiprecht wird, so berichten die Annalen nach einer längeren Beschreibung von Ereignissen am Hof des böhmischen Königs, mit der Herzogs- bzw. Königstochter Judith vermählt, die als Mitgift den Nisangau und das Land Bautzen in die Ehe einbringt. Für seine Frau errichtet Wiprecht sodann die *urbs Scworz* (Schwerzau westlich Profen) als sicheren Ort.[10] – Da Wiprechts Heirat als Lohn für seine Verdienste auf Heinrichs IV. Romzug ermöglicht worden sein soll, muß man diese Vorgänge auf 1084 oder wenig später setzen.
2. Wiprecht versucht, sich im Umkreis seines Machtbereiches gegen Konkurrenten durchzusetzen. Dabei überfällt er Dörfer in der Nachbarschaft von Belgern und macht Beute. Als Markgraf Heinrich von Meißen dies erfährt, wendet er sich mit seinen Leuten gegen Wiprecht, jedoch gelingt es ihm nicht,

[7] AnnPeg, S. $242_{4–7}$.
[8] AnnPeg, S. $241_{23–32}$.
[9] AnnPeg, S. 241_{23}.
[10] AnnPeg, S. 241 Anm. 29 mit einem nicht existenten „Schwerzen villa prope Pegau" identifiziert.

Wiprechts Erfolg zu verhindern. – Die zeitliche Eingrenzung dieser Vorgänge ist wiederum durch die Heirat Wiprechts mit Judith auf die Jahre nach 1084/85 möglich, näherhin sogar auf die Zeit nach 1089, denn erst zu diesem Zeitpunkt wird Graf Heinrich I. von Eilenburg nach der Absetzung Ekberts II. von Meißen mit der Markgrafschaft belehnt.[11]

3. Es folgt dann der Bericht über die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche.
4. Mit der Jahreszahl 1079 eingeleitet, schließt sich der Bericht über die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 im Wortlaut Ekkehards von Aura an. Mit weiteren Berichten unter der Jahreszahl 1080 über die Schlacht an der Elster, in der Rudolf von Schwaben am 15. Oktober tödlich verwundet wurde, und die Folgezeit werden sodann noch chronologische Nachträge geliefert, bis der Annalist am Ende der Einträge zum Jahre 1080 durch die bloße Nennung der Jahre 1081–1089 ohne jegliche Mitteilung von Nachrichten zu diesen Jahren den Anschluß an die Chronologie mit dem Jahre 1090 wieder gewinnt.[12]

Insgesamt kann man nach dieser Chronologie kaum schließen, daß die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche zwingend auf „vor 1079“ zu setzen sei.[13] Es spricht vielmehr einiges dafür, die Ereignisse einige Jahre später zu setzen. Ob sie freilich ebenso entschieden auf das Jahr 1090 zu setzen sind, wie Kobuch annimmt,[14] steht gleichfalls dahin. Angesichts der geschilderten Zusammenhänge und der jahrelangen Abwesenheit Wiprechts aus dem Elstergebiet wird man die Zerstörung der Zeitzer Kirche nur zwischen 1084 und 1090 setzen können.

Man darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht vergessen, daß der Pegauer Annalist aus der Rückschau und im Abstand von vermutlich etwa zwei Generationen berichtet, was ihm übermittelt worden ist. Chronologische Ungereimtheiten und Vor- wie Rückgriffe sind dem streckenweise gescheiterten Versuch anzulasten, die Vita Wiprechts und die gleichzeitigen Geschehnisse etwa der Jahre 1080–1084 in dasselbe annalistische Korsett zu zwängen. Dabei mag den Gewährsleuten aus der Rückschau auch der für die Zeit vor 1089/90 unzutreffende Titel Heinrichs von Eilenburg anzulasten sein.

II.

Der im Zentrum dieser Überlegungen stehende Bericht über Wiprechts Pilgerfahrt steht an einer entscheidenden, durch die Komposition des Werkes hervorgehobenen Stelle der Pegauer Annalen. Dies ist bisher zu wenig bedacht worden, ist aber für die Interpretation von Bedeutung.

[11] MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1), Bd. 4, Leipzig 1903, S. 219.

[12] Die Edition der AnnPeg, S. $242_{22–24}$ gibt hier – wie auch sonst häufiger – einen irreführenden Eindruck vom Aussehen der Handschrift Leipzig UB 1325, hier: f. 204^{v}: Die Jahreszahlen 1081–1089 folgen bruchlos und ohne jeden Absatz am Ende der Eintragung zu 1080 nach *in fugam convertit*.

[13] So u.a. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 172f.

[14] KOBUCH, Feudalsitz (wie Anm. 5), S. 152.

Die Annalen bieten in ihrem Eingangsteil bis einschließlich zum Jahresbericht 1124[15] eine Vita Wiprechts, die von seiner mehr oder weniger sagenhaften Abstammung und Herkunft über seine Tätigkeiten für Heinrich IV. und Vratislav (II.) von Böhmen bis zur Stiftung des Klosters Pegau und zum Tod des Stifters in seinem Kloster das Versprechen des Annalen-Prologs einlösen, die Taten besonders herausragender Menschen schriftlich zu fixieren[16] und insbesondere darzulegen, daß und auf welche Weise Wiprecht selber sich vor Gott und den Menschen durch sein Verhalten als ein solch herausragender Mensch erwiesen habe.[17]

In diesen Zusammenhang gehört das erklärte Ziel des Annalisten, Wiprechts Wandlung vom Haudegen der frühen Jahre zum geläuterten Sünder und großherzigen Klosterstifter zu erklären. Wiprecht bedenkt[18], wie er vor Gott angesichts seiner Sünden bestehen könne (*qualiter apud Deum posset felix fieri*). Er hört Gott mit den Worten „Ihr Übertreter, gehet in euer Herz!" (*Praevaricatores, redite ad cor!* [Ies. 46, 8]) die Umkehr anmahnen. Darauf geht er in sich – reichlich spät (*licet sero*), wie der Annalist anmerkt –, überdenkt, was er getan hat, welche Sünden er durch Raub und Brand, durch Mord und Totschlag auf sich geladen hat, insbesondere aber dieses: „wieviel er in Rom an den Schwellen der heiligen Apostel und bei der Niederbrennung der Basilika des heiligen Jakob in Zeitz begangen hat" (*quantum Romae apud limina beatorum apostolorum, et in exustione basilicae beati Iacobi in Ziza commiserit*). Angesichts dieses Übermaßes an Verfehlungen sieht der Annalist das Schriftwort erfüllt, daß die Gnade übermächtig werde, wo die Sünde mächtig gewesen sei (*ubi habundavit iniquitas, superhabundaret gratia,* vgl. Rom. 5,20: „ubi autem abundavit delictum, superabundavit gratia"). Diese göttliche Gnade erweicht Wiprechts steinernes Herz (*divina voce lapidei cordis eius duritiam penetrante*). Er löst sich aus der tödlichen Gewohnheit der Sünden und wendet sich an Geistliche, denen er den unglaublichen Umfang seiner Verfehlungen und den Willen zur Genugtuung eröffnet (*quibus sui reatus enormitatem et satisfaciendi voluntatem aperuit*) und deren Urteil er sich zu unterwerfen verspricht.

Es ist diese ausführlich dargestellte innere Einkehr und Umkehr, die Wiprecht überhaupt erst dazu qualifiziert, Gegenstand einer Lebensbeschreibung zu werden. Viten nichtfürstlicher Laien waren bis in das 12. Jahrhundert hinein außerordentlich selten. Im Vordergrund standen allemal Angehörige des geistlichen Standes, und überhaupt stellte die Vita als literarisches Genus geradezu die Vor-

[15] AnnPeg, S. 234–255.

[16] AnnPeg, S. 234_{17}: *Gesta quorumque praestantissimorum litteris mandare*.

[17] AnnPeg, S. $234_{31–32}$: *Wicpertus videlicet marchio tam secundum Deum quam secundum seculum liberaliter ac strenue feliciterque peregerit*.

[18] Dieses und die folgenden Textzitate aus den AnnPeg, S. 242_{33}–244_{20}. – Der Einschnitt in Wiprechts Verhalten wird auch in der Gestaltung der Handschrift hervorgehoben: Mit *Tandem omnibus pro voluntate circumpositis, ne abuteretur divinitus sibi concessa tranquillitate temporis, Wicpertus iam meditabatur* (...) beginnt ein neuer Absatz, was in der Edition nicht deutlich wird.

bildlichkeit, wenn nicht Heiligkeit ihres Helden in den Mittelpunkt. Daß unter diesen Umständen kaum mit Viten Weltlicher zu rechnen sein kann, jedenfalls solange dieser Grundcharakter des literarischen Genus gewahrt blieb, überrascht nicht.[19]

Wiprecht wendet sich mit der Bitte um geistlichen Rat an Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079–1102)[20] und Bischof Werner von Merseburg (1063–1093).[21] Beide sehen sich bei allem Verständnis für die Situation Wiprechts und trotz allen Zutrauens in seine Aufrichtigkeit jedoch weder willens noch in der Lage, ihn von seinen Sünden zu lösen und ihm Vergebung zu gewähren. Statt dessen raten sie ihm dazu, zu den Schwellen der heiligen Apostel nach Rom zu reisen und zu Füßen des Papstes seine Sünden zu gestehen (*ad limina beatorum apostolorum Romam et ad pedes domni apostolici ipsum venire blande persuaserunt*).

Wiprecht macht sich darauf mit einigen Getreuen nach Rom auf. Dort beweint er am Orte seiner einstigen Verfehlungen bei der Einnahme der Heiligen Stadt für Heinrich IV. seine Sünden. Als sich die Gelegenheit bietet, wirft er sich vor Papst Urban II. (1088–1099) nieder, nennt ihm den Anlaß seiner Pilgerfahrt und gesteht ihm den Umfang der Sünden. Der Papst hört ihn an, erkundigt sich nach weiteren Einzelheiten und sendet Wiprecht dann nach einiger Überlegung weiter *ad patriarcham Hyspaniensium*, zum „Patriarchen" der Spanier, wie der Annalist berichtet.

Solcherlei Bußwallfahrten sind im Mittelalter durchaus nicht ungewöhnlich. In ihnen verbinden sich die spätantiken Grundmuster der Herrscherbuße mit den Wallfahrtspraktiken des Mittelalters. Seit der Einführung der Tarifbuße durch die iroschottische Mission und ihrer Normierung in den Bußbüchern der karolingischen Zeit ist die Bußwallfahrt fester Bestandteil eines Kataloges möglicher Bußen für begangenes Unrecht.[22] Wenn also der Pegauer Annalist die Conversio seines Helden in einer Bußwallfahrt ihren sichtbaren Ausdruck finden läßt, so liegt dies durchaus im Trend der Zeit.[23] Es ist in sich plausibel, und wenig spricht gegen die Annahme wenigstens der Möglichkeit solchen Verhaltens Wiprechts.

[19] Als Überblick: Dieter VON DER NAHMER, Die lateinische Heiligenvita, Darmstadt 1994. – Wesentlich ausführlicher, bisher die Zeit von der Spätantike bis 920 behandelnd: Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, 3 Bde. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bde. 8–10), Stuttgart 1986–1991.

[20] Über ihn: CLAUDE, Erzbistum (wie Anm. 1), S. 349–379; FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 1), S. 198–209.

[21] Über ihn: SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 122–131; FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 1), S. 288–292 u.ö.

[22] Zusammenfassend: Cyrille VOGEL, Le pèlerinage pénitentiel, in: Pellegrinaggi e culto dei Santi in Europa fino alla 1a crociata, Todi 1963, S. 39–94.

[23] SWINARSKI, Herrschen (wie Anm. 1), setzt S. 53f. Wiprechts Reise in den Zusammenhang mit der Herrscherbuße (!) und behandelt im gleichen Kapitel Lothars II. Romzug (869), Ottos III. Pilgerfahrt auf den Monte Gargano (999) sowie Wilhelms X. von Aquitanien Reise nach Compostela (1137). Die Ungleichartigkeit des hier Verglichenen liegt auf der Hand.

Sind nun aber auch die bis hierhin mitgeteilten Details gleichermaßen stimmig? Hartwig von Magdeburg und Werner von Merseburg waren, als sie 1090 oder kurz vorher von Wiprecht um Rat angegangen wurden, in einer kirchenrechtlich wie kirchenpolitisch alles andere als leichten Situation: Als Gefolgsmann Heinrichs IV. und Beteiligter an der Eroberung der Leostadt dürfte Wiprecht, wie der Kaiser selber, dem päpstlichen Bann unterlegen haben, den der päpstliche Legat Kardinalbischof Odo von Ostia auf einer Synode in Quedlinburg im April 1085 erneuert hatte.[24] Wie der Kaiser, so war auch Wiprecht aus diesem Bann beim Amtsantritt Odos von Ostia als Papst Urban II. im März 1088 sicher noch nicht gelöst. Eine Lösung aus dem päpstlichen Bann im Falle des Klerikermordes, der Heinrich IV. und seinen Leuten im Verlauf der Eroberung der Leostadt zweifelsfrei angelastet werden konnte, kam aber nach dem Kirchenrecht kaum einem Bischof, sondern vermutlich schon Ende des 11. Jahrhunderts nur dem Papst selber zu.[25] Somit konnten Hartwig von Magdeburg und Werner von Merseburg gar nicht anders entscheiden, als sie es tatsächlich getan haben, wollten sie sich nicht in Widerspruch zu üblichen verfahrensrechtlichen Normen setzen. Allenfalls wäre auch hier zu fragen, ob der Verfasser der Pegauer Annalen hier nicht Verhältnisse seiner Zeit, also der Jahre nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, unberechtigt auf frühere Jahrzehnte zurückprojiziert.

Die Stellung des Magdeburger Erzbischofs und seines Merseburger Suffragans in der Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium war freilich nicht eindeutig: Wohl im Frühsommer 1089 hatte Papst Urban II. in der Furcht vor einer Annäherung des Magdeburgers an die kaiserliche Partei ein ermahnendes Schreiben an ihn gerichtet.[26] In einem verlorenen Antwortschreiben dürfte Hartwig die Bedenken des Papstes wohl ausgeräumt haben. Trotz dieser leichten Unsicherheit unterliegt es keinerlei Zweifel, daß beide Hirten päpstlich gesinnt waren und in den Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. sowohl kirchlich als

[24] Über die Legation Odos von Ostia: Alfons BECKER, Papst Urban II., Bd. 1 (MGH, Schriften, Bd. 19,1), Stuttgart 1964, S. 62–77.

[25] Erste Spuren dieser Norm finden sich in einem Kanon des Konzils von Reims 1131, der unverändert als can. 15 in die Beschlüsse des Zweiten Lateranums 1139 übernommen wurde (Dekrete der ökomenischen Konzilien, hrsg. v. Josef WOHLMUTH, Bd. 2, Paderborn u.a. 2000, S. 200). – Das Beispiel Heinrichs IV., dem für die Lösung vom Bann am Silvestertag 1105 durch den päpstlichen Legaten Kardinalbischof Richard von Albano eine Bußreise zum Papst auferlegt wird, dürfte als Parallele für Wiprechts Fall gelten können (MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, wie Anm. 1, S. 268–271; SWINARSKI, wie Anm. 1, S. 75 Anm. 100 und S. 483 Nr. 255).

[26] Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Bd. 1, bearb. v. Friedrich ISRAËL/Walter MÖLLENBERG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen N.R., Bd. 18), Magdeburg 1937, S. 230f. Nr. 171 = Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, hrsg. v. Philipp JAFFÉ, Bd. 1, Leipzig 1885 (fortan zitiert: JAFFÉ-LÖWENFELD) 5422. – Zur Sache: CLAUDE, Erzbistum (wie Anm. 1), S. 369f. mit Anm. 143.

auch in Bezug auf Sachsen zunächst Gegner des Kaisers waren. Erst nach dem Tode Bischof Burchards von Halberstadt im Frühjahr 1088 versöhnte sich Hartwig von Magdeburg – etwa im Mai, jedenfalls aber vor August 1088 – mit Heinrich IV., in dessen Umkreis er seither verstärkt auftrat.[27]

Freilich wird man die Wirkung von Wiprechts Verhalten nicht nur vor dem Hintergrund der schwelenden Auseinandersetzungen um Heinrich IV. sehen dürfen, sondern man muß sich auch nach seinem Handlungsspielraum fragen. Die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche war ein Verbrechen, das gesühnt werden mußte, gleich welchen Hintergrund es gehabt haben mochte. Eine öffentliche Kirchenbuße, der sich Wiprecht in der Diözese Naumburg-Zeitz hätte unterziehen müssen, wäre die notwendige Folge gewesen. Ihr konnte sich Wiprecht durch die Reise *ad limina apostolorum* entziehen.[28]

Betrachtet man die verschiedenen Interessen der Beteiligten an dieser Affäre, so wird deutlich, daß es sich um eine taktische Meisterleistung Wiprechts von Groitzsch gehandelt haben dürfte: Als reuiger Sünder vermied er eine öffentliche Kirchenbuße in seiner engeren Umgebung, er genügte den Anforderungen des Kirchenrechts, indem er bei Bischöfen Rat suchte, er ließ sich die Romreise als Buße auferlegen und brach für sich damit gleichzeitig die Frontstellung zwischen kaiserlicher und päpstlicher Partei auf.

III.

Wiprechts Romreise wird in den Pegauer Annalen zum Jahre 1090 gestellt. Ihr geht voran die knappe und undatierte Notiz vom Tod Markgraf Ekberts (II.) von Meißen am 3. Juli 1090.[29] Würde man dieser Reihung folgen, dann könnte die Romreise erst im Sommer 1090 angetreten worden sein. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß Wiprechts Romreise früher im Jahr begonnen hat: Schon am 14. Februar 1090 ist er als Intervenient in einer Urkunde Heinrichs IV. für das Bistum Meißen in Speyer belegt, kennzeichnenderweise übrigens neben Erzbischof Hartwig von Magdeburg, von dem er die Bußwallfahrt auferlegt bekommen hatte.[30] Von Speyer aus brach der Kaiser nach Italien auf und überquerte den Brenner wohl in den ersten Apriltagen.[31] Wiprecht wird sich diesem Zug angeschlossen und den Kaiser bis nach Verona begleitet haben, von wo er dann weitergereist ist. Unter diesen Umständen könnte das Zusammentreffen Wiprechts mit Urban II. noch in den April 1090 fallen. Einen solchen frühen Reisetermin Wiprechts legt auch das

[27] Ebd., S. 362–364.
[28] SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 453f.
[29] Todesdatum: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 292f.
[30] MGH D H.IV. 410.
[31] Eugen KILIAN, Itinerar Kaiser Heinrichs IV., Karlsruhe 1886, S. 114f.; erster Nachweis südlich des Brenners ist MGH D H.IV. 413 aus Verona von 1090 April 10.

Itinerar Urbans II. nahe, der sich seit dem Sommer 1090 nicht mehr in Rom aufgehalten hat, von dem der Pegauer Annalist aber berichtet, daß Wiprecht ihn eben in Rom aufgesucht habe.[32]

Der Bericht der Pegauer Annalen über die Reise Wiprechts jenseits der Alpen ist ebenso inhaltsreich wie in den Details fiktiv. Er gipfelt in der Wiedergabe eines Gesprächs zwischen dem spanischen „Patriarchen" und dem reuigen Sünder, ist insgesamt literarisch durchstilisiert und dürfte im wesentlichen dazu gedacht gewesen sein, die wesentlichen Rahmenbedingungen der Klosterstiftung in Pegau mit der höheren Weihe der päpstlichen Zustimmung abzusichern und im Detail auf eine genaue Vorgabe von Einzelheiten durch den spanischen Kirchenoberen verweisen zu können. Insofern dürfte der Annalist einen durchaus pragmatischen Zweck verfolgt haben, als er die Reise schilderte.

Wiprecht sei[33] mit wenigen der Seinen nach Rom gekommen und habe dort mit seinen Tränen die Türschwellen der Apostel benetzt, die er einst mit Blut befleckt habe. Dann sei er dem Papst zu Füßen gefallen (*ad domni apostolici pedes praesentatur*), der übrigens weder an dieser Stelle noch sonst mit Namen genannt wird, ebenso wie das auch für den „Patriarchen der Spanier" gilt. Dem Papst habe Wiprecht den Anlaß der Reise (*itineris sui occasionem*) und das Maß seiner Sünden und seines Fehlverhaltens der Reihe nach bekannt (*confitetur*).

Es handelt sich bei diesem Treffen zwischen dem Sünder und dem Papst um die klassisch gewordene Form privater Sündenbeichte. Der stark ritualisierte Anlauf eines solchen Beichtgespräches wies dem Papst seinerseits die Aufgabe zu, dem reuigen Sünder Bußwerke aufzuerlegen, die dem Maß der Sünden entsprachen. Dies tat er, indem Urban Wiprecht die größere Mühe einer weiteren Reise und damit die Notwendigkeit auferlegte, eine persönliche Belastung auf sich zu nehmen (*graviorem itineris laborem vel aliquam impedimenti necessitatem*). Begründet wurde diese Bußleistung – als welche die verordnete Reise nach Santiago ohne weiteres zu verstehen ist – mit einer besonderen Weisheit des Papstes (*in exhibenda satisfactionis moderatione discretissimus*), der dem Umfang der Sünden gegenüber angemessen habe reagieren wollen.

Bedenken erregt in der Schilderung des Pegauer Annalisten freilich, daß der Papst Wiprecht *ad patriarcham Hyspanensium* gesandt habe, zu einem Mann also, den er überdies noch als einen durch seine Lebensführung verdienten Mann, der dem Papst bewunderungswürdig erschienen und der apostolischen Autorität ergeben sei (*vitae merito etiam ipsi papae ammirabilem et apostolicae auctoritatis virum).* Den Vorschriften und Ratschlägen des Patriarchen sollte Wiprecht in jeder Hinsicht folgen (*ut illius in omnibus obtemperaret praeceptis et consiliis*).

[32] Zum Itinerar Urbans II. vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD (wie Anm. 26), Nrr. 5427–5435 (dat. Rom 1090 Januar 10 bis April 16), 5436 (dat. *Sinuessam* 1090 August 15); BECKER, Urban II. (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 102f.

[33] Die folgenden Zitate sämtlich nach AnnPeg, S. $243_{2–40}$.

Bei näherem Hinsehen drängen sich Zweifel an der Verläßlichkeit des Mitgeteilten auf. Einen Patriarchatssitz gab es in Spanien, genauer: in Santiago de Compostela am Grab des Apostels Jakob, zum vermuteten Zeitpunkt der Reise Wiprechts noch gar nicht.[34] Ganz im Gegenteil: Erst unter Bischof Dalmatius (1094–1096) wurde 1095 Dezember 5 die im 9. Jahrhundert erfolgte Verlegung des nordspanischen Bistumssitzes Iria nach Santiago einschließlich der Exemtion dieses Bistums durch ebenjenen Papst Urban II. kirchenrechtlich anerkannt,[35] der nach dem Bericht des Pegauer Annalisten schon etwa fünf Jahre früher Wiprecht zu einem ebendort sitzenden Patriarchen gesandt haben sollte. 1120/24 erst wurde Santiago unter Bischof Diego II. Gelmírez (1100–1140) anstelle des noch in muslimischer Hand befindlichen Mérida und in Konkurrenz zum galizischen Braga zum Sitz einer Kirchenprovinz erhoben.[36]

Verschärfend kommt noch hinzu, daß im Jahre 1090 das Bistum Santiago nicht mit einem kirchenrechtlich anerkannten Bischof besetzt war, sondern von einem Vikar versehen wurde, der sein Amt der Einsetzung durch eine synodenähnliche Bischofsversammlung im Januar 1090 in Anwesenheit von König Alfons VI. von León und Kastilien (1065–1109) verdankte und bis zum Amtsantritt des Bischofs Dalmatius, wohl in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1094, im Amt verblieb. Dieser Vikar war niemand anderes als der spätere Bischof und Erzbischof Diego Gelmírez. Zwar versuchte ein damals in Spanien anwesender päpstlicher Legat, Kardinal Rainer von San Clemente, der spätere Papst Paschalis II., noch vergeblich, eine Wiederbesetzung des Bischofsstuhles zu erwirken, scheiterte bei diesem Versuch jedoch an den regionalen Machtkonstellationen.[37] Von einem dem Papst wohlbekannten und strikt ergebenen Inhaber der Sedes Santiago konnte also 1090 wahrlich keine Rede sein.

Könnte man aufgrund des offenkundigen Anachronismus der Darstellung in den Pegauer Annalen nun vermuten, daß der Annalist hier mindestens schlecht unterrichtet war, möglicherweise aber, aus welchem Grund auch immer, sogar bewußt täuschen wollte, so stellt sich die Episode dann in einem anderen Licht dar, wenn man wiederum den pragmatischen Anlaß der Reiseschilderung bedenkt: Es geht um die Beschreibung eines mehrstufigen Verfahrens von Zerknirschung,

[34] Zum folgenden vgl. Ludwig VONES, Die „Historia Compostellana“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130 (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 29), Köln-Wien 1980, u. a. S. 80–99 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD, wie Anm. 26, 5601 von 1095), 149–152 (zur Erneuerung von JAFFÉ-LÖWENFELD 5601 durch JAFFÉ-LÖWENFELD 5880 von 1101), 385–395 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD 6823 von 1120), 443–473 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD 7160 von 1124). – Die wesentliche Quelle ist die Historia Compostellana, hrsg. v. Emma FALQUE (Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis, Bd. 70), Turnhout 1988, zur Person des Diego Gelmírez dort S. IX–XII.

[35] Ebd. Buch I, cap. 5, S. 18–20 (= JAFFÉ-LÖWENFELD 5601).

[36] Historia Compostellana (wie Anm. 34), Buch II, cap. 16, S. 254f. (= JAFFÉ-LÖWENFELD 6823), und cap. 64, S. 355f. (= JAFFÉ-LÖWENFELD 7160).

[37] Über die verwickelten Vorgänge dieser Jahre vgl. VONES (wie Anm. 34), S. 106–117.

Reue und Buße Wiprechts. Von den sächsischen Kirchenoberen zum Papst nach Rom und von dort aus zum Vorsteher (*patriarcha*) desjenigen Sitzes, der den Leib des in Zeitz so schwer betroffenen Heiligen verwahrte, führt in gewisser Beziehung ein gerader Weg. Die sächsischen Bischöfe konnten angesichts des Reservatcharakters des Falles ihre Zuständigkeit mit guten Gründen bestreiten und die Angelegenheit zur Entscheidung durch Rom anempfehlen, während Urban II. selber sich wohl in der Lage sah, Wiprecht von denjenigen Sünden loszusprechen, die er bei der Eroberung der Leostadt 1084 auf sich geladen hatte, die weitergehenden Sünden wegen der Zeitzer Jakobskirche aber an den Bischof von Santiago delegieren wollte. Daß es zum Zeitpunkt dieser Bußreise weder einen Bischof im kirchenrechtlichen Sinne noch auch nur einen solchen Verweser des Bistums in Santiago gegeben hat, dem Papst Urban II. einen bußfertigen Sünder mit einem im Kern geistlichen Ziel auf Reisen zum Apostelgrab hätte senden können, steht auf einem anderen Blatt.

Der Schluß aus diesen Überlegungen kann nur lauten, daß einer Reise Wiprechts zu Papst Urban II. nach Rom kein vernünftiges Argument entgegensteht. Die Weiterreise nach Santiago kann hingegen keineswegs als gesichert gelten. Mindestens sind die Schilderungen des Annalisten dermaßen unpräzise bzw. geradezu anachronistisch, daß sich mindestens Zweifel über die Qualität seiner Informationen ergeben. Das ändert allerdings nichts daran, daß die Reise nach Santiago dennoch mindestens einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit für sich verbuchen kann, paßt sie doch in ihrer Motivation und im Charakter bestens zu zeitgenössischen Berichten anderer Bußwallfahrten. Wenn der Pegauer Annalist hier wie an manch anderen Orten seiner Darstellung aus dem Abstand von mehr als sechzig Jahren zwischen dem Geschehen und der Niederschrift anachronistische Einzelheiten einflicht, muß das nicht zwingend gegen die Plausibilität des Berichteten sprechen. Auch einer „frommen Fabel" (Hoyer) mag ein wahrer Kern zugrundeliegen, dessen präziser Umfang allerdings nur um den Preis der Spekulation zu ergründen ist.

Naturgemäß stilisiert ist auch die Ansprache des Patriarchen von Santiago an Wiprecht. Jedoch zeigt sich gerade in ihrer Stilisierung gewissermaßen idealtypisch die Form von Zusammenhängen zwischen Reue, Buße und Sündenerlaß, wie sie um 1100 entwickelt wurden und in der Denkfigur des Ablasses zusammenflossen.[38] Öffentliche Buße und anschließende Rekonziliation als Voraussetzung für die Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche sind die Leistungen, die der reuige Sünder zu erbringen hat. Mit den Worten des Ecclesiasticus (3, 33) ruft der Patriarch Wiprecht auf, mit seinen Almosen die Sünden zu löschen, wie Wasser das Feuer löscht (*elemosinis tua peccata redime, quae sicut ignis aquam, ea praevalent penitus extinguere*). Deswegen solle er aus eigenen Mitteln für Gott einen

[38] Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. 1, Paderborn 1922.

Tempel zur Verehrung des heiligen Jakobus errichten, dessen Basilika er niedergebrannt habe, und solle für Gott dort so viele Diener versammeln, wie er das für richtig halte, und sie der Disziplin einer Regel unterstellen.

Wiprecht fragt nach, ob dafür eine Zelle mit sechs Brüdern ausreichend sei. Wieder argumentiert der Patriarch biblisch: Wer kärglich säe, der werde auch kärglich ernten (*qui parce seminat, parce et metet* [2. Cor. 9, 6][39]). Wer aber in Freuden und reichlich gebe, dem werde das auch reich entgolten (*et qui in hylaritate et habundantia erogaverit, etiam habunde recipiet* [vgl. 2. Cor. 9, 7-8]). Deswegen solle Wiprecht besser zwölf als nur sechs Brüdern eine Unterkunft bieten. Größere Krankheiten erfordern größere Heilmittel, aus größerer Mühe werde größerer Erfolg, setzt der Patriarch noch hinzu. Schließlich verspricht Wiprecht, alles *pro posse suo* zu tun. Der Patriarch schenkt ihm den Daumen des Apostels Jakob als Reliquie für die zu gründende Kirche und entläßt Wiprecht versöhnt mit Ablaß und Segen (*reconciliatum cum peccatorum indulgentia et benedictione*).

Die Stilisierung der Rede des Patriarchen folgt den einzelnen Elementen der Vergebung für den reuigen Sünder. Wiprecht unterwirft sich dem Urteil des Geistlichen, der sein Urteil an der Schwere der Sünde bemißt, den Sünder unter Auflagen von den Sündenstrafen losspricht und ihn mit einem Segen entläßt. Die Frage, ob es sich bei diesem Vorgang um die Erteilung eines Ablasses handelt oder lediglich um eine allgemeine Absolution im Anschluß an offenbare Schuld,[40] ist für die Beurteilung des Vorgangs nur nachrangig von Bedeutung.

Entscheidend ist, daß eine nach 1156 verfaßte Quelle wie die Pegauer Annalen im Blick auf Ereignisse des ausgehenden 11. Jahrhunderts schlüssig und durchaus zeitgemäß eine Argumentation des Papstes und des spanischen Patriarchen wiedergibt, mit der Wiprecht als reuiger Sünder wieder rekonziliiert wird. An der Repräsentativität des Vorgangs ist nicht zu zweifeln; seine Historizität ist letztlich jedoch nicht in allen Schritten zu erweisen.

IV.

Könnte das Jakobs-Patrozinium der Pegauer Klosterkirche anderen Ursprungs sein? Bedarf es der Übergabe einer – im übrigen späterhin nicht zweifelsfrei in Pegau nachweisbaren – Reliquie durch den Patriarchen von Santiago an Wiprecht anläßlich von dessen Besuch am Apostelgrab, um die Verehrung des Apostels in Pegau zu begründen?

[39] Der Wortlaut der Handschrift ist hier entstellt (AnnPeg, S. $243_{33–34}$): Durch nachträgliche Einfügung eines Plural-n in *seminat* bzw. *metet* wird der Wortlaut der Vulgata verändert.

[40] Dazu PAULUS, Ablaß (wie Anm. 38), S. 39–119, bes. S. 85–87 mit Beispielen aus der Zeit Urbans II.

Eine Verehrung des Apostels Jakob im meißnisch-sächsischen Gebiet schon im hohen Mittelalter ist nur schemenhaft nachweisbar.[41] Nahezu alle alten Belege von Jakobs-Patrozinien sind außerdem vermutungsweise oder sicher wesentlich jünger als das angenommene Alter der Kirchen, so daß die Quellenbasis der folgenden Aussagen im Detail recht brüchig sein mag. Die Überlegungen können davon ausgehen, daß Jakobs-Patrozinien an einer Straßenverbindung von Wurzen nach Jena, einem der zahlreichen „Jakobswege" auf deutschem Gebiet, nachweisbar sind. Beginnend mit Wurzen im Nordosten über Leipzig – Pegau – Zeitz – Schkölen – Dornburg bis Jena zieht sich die Kette dieser Kirchen. Die frühen Belege für die Patrozinien dieser Kirchen sind allerdings ausgesprochen uneinheitlich: Daß die Wurzener Jakobskirche mit der nach 961 und vor 981 anzunehmenden Burgwardkirche identisch ist, ist weder nachweisbar noch auszuschließen, ebenso wenig wie die Vermutung, die Jakobskirche gehe wenigstens mindestens in das 11. Jahrhundert zurück. Ihre erste Nennung mit dem Patrozinium stammt erst von 1340.[42] Das vermeintlich hohe Alter der Leipziger Jakobskirche beruht auf der irrigen Interpretation des vermeintlichen Erstbeleges bei Thietmar von Merseburg. Die Entstehung der Kapelle ist nicht vor 1100 anzunehmen, und der früheste Beleg dieser Kirche stammt erst von 1236.[43] Eine Schkölener Jakobskirche würde ihr Patrozinium ohne jede Frage der um 1140 erfolgten Errichtung einer Pegauer Propstei an diesem Ort verdanken, wäre also Folge des Pegauer Patroziniums.[44] Dunkel sind auch die Anfänge der Dornburger Jakobs-Kirche. Allerdings spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, sie in das ausgehende 10. Jahrhundert zu setzen, in dem erstmals von einer Kapelle der dortigen Königspfalz die Rede ist, der man das Jakobs-Patrozinium zuordnen könnte.[45]

Weitere alte Jakobs-Patrozinien im meißnisch-sächsischen Raum lassen sich ebenfalls mit Kapellen an wichtigen Straßen, näherhin sogar an Flußübergängen

[41] Das Folgende nach: Herbert HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Historische Studien, Bd. 361), Berlin 1940, S. 122–140; Rudolf IRMISCH, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 6 (1930), S. 44–176; Louis NAUMANN, Weihenamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg, Naumburg [1935]; Gerhard GRAF, Peterskirchen in Sachsen, Frankfurt/Main 1999, S. 70f., 113f. u.ö.

[42] HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 126f.; GRAF, Peterskirchen (wie Anm. 41), S. 102f.

[43] Jüngster Beitrag dazu: Gerhard GRAF, Die Anfänge der Stadt Leipzig anhand ihrer Patrozinien, in: Leipziger Kalender 1999, S. 73–86, der S. 76f. die 1017 bei Thietmar von Merseburg erwähnte Leipziger Kirche mit der Peterskirche identifiziert; dagegen: HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 123f., der diesen frühen Beleg der Jakobskirche zuweist.

[44] GRAF, Peterskirchen (wie Anm. 41), S. 71; demnächst: Thomas VOGTHERR, Artikel „Schkölen", in: Die Benediktinerklöster Mitteldeutschlands, hrsg. v. Christof RÖMER (Germania Benedictina, Bd. 10), St. Ottilien ca. 2002.

[45] Die deutschen Königspfalzen, Bd. 2: Thüringen, bearb. v. Michael GOCKEL, Göttingen 2000, S. 96f.

mit Furten wie in Wurzen und Leipzig in Verbindung bringen. Das gilt etwa für die erstmals 1221/22 erwähnte Jakobskapelle in Meißen, unmittelbar östlich unterhalb des Domberges an der Elbe in der Nähe der „Wasserburg“ gelegen.[46] Insgesamt führen die überlieferten Patrozinien des Apostels Jakob zu der Vermutung, daß sie mit frühen Formen des Fernverkehrs in Verbindung stehen, in gewisser Hinsicht also vergleichbar sind mit den gleichzeitig oder kaum später auf den heiligen Nikolaus geweihten Kirchen.[47]

Angesichts der dürftigen Quellenlage ist nicht auszumachen, ob und inwieweit auch der frühe Beleg zu Pegau in den Zusammenhang einer straßenbezogenen Kette von Jakobs-Patrozinien im Raum zwischen Meißen und dem östlichen Thüringen gestellt werden kann. Wäre dem so, könnte man das Patrozinium der Pegauer Klosterkirche als Übernahme eines möglicherweise älteren, aus vorklösterlicher Zeit stammenden Händlerpatroziniums am Ort ansehen, für das freilich jeder Nachweis fehlt. Die zu etwa 1090 belegte Nikolai-Kirche in Pegau[48] steht dieser Vermutung nicht entgegen. Unter solchen Umständen ist nicht nur hier die Gefahr eines Zirkelschlusses relativ hoch, denn das scheinbar schlüssig gefügte Netz dieser Patrozinien an Handelsstraßen beruht zumeist auf Extrapolationen recht viel jüngerer Belege in eine gemeinsame Frühzeit, die man je nach Interessenlage der Forscher bis in das späte 10. Jahrhundert hinaufsetzen kann.

Eine definitive Entscheidung darüber, ob dem Pegauer Jakobs-Patrozinium eine feste Stelle innerhalb eines Systems meißnischer Händlerkirchen und –kapellen entlang der großen Handelswege zukommt und ob dieses Patrozinium also seinen Ursprung im intensiver werdenden Fernhandel seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gehabt hat, ist nicht zu treffen. Freilich bedeutet das aber auch, daß man eine Vorgängerkirche der Pegauer Klosterkirche oder eine Kapelle mit einem Jakobs-Patrozinium am Orte eben nicht ausschließen kann.

V.

Wenn also keine Sicherheit über eine innermeißnische Herkunft des Pegauer Jakobs-Patroziniums zu erreichen ist, muß man versuchen, außerhalb des wettinisch-sächsischen Bereiches nach einer Herkunftsmöglichkeit zu suchen. Bei dieser Suche stößt man in der Literatur auf das Pegauer Mutterkloster Münsterschwarzach, dem dieses Jakobs-Patrozinium zu verdanken sei.[49] Dort hatte um 1047 mit dem aus Gorze stammenden Abt Eggebert (1047–1077) die Gorzer Re-

[46] HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 134f.

[47] Dazu vgl. zahlreiche Aufsätze von Karlheinz BLASCHKE, in repräsentativer Auswahl abgedruckt in: DERS., Stadtgrundriß und Stadtentstehung, hrsg. unter Mitarbeit von Uwe JOHN v. Peter JOHANEK (Städteforschung A, Bd. 44), Köln-Weimar-Wien 1997, hier: S. 3–58, 83–120, 131–162 u.a.m.

[48] AnnPeg, S. $249_{25–28}$.

[49] SWINARSKI, Herrschen (wie Anm. 1), S. 84.

form Fuß gefaßt.[50] Unter Eggeberts Nachfolger Burkard I. (1077–1096) erhielt Pegau 1092 seinen Gründungskonvent, bestehend aus dem ersten Abt Bero († 1100)[51] und drei Schwarzacher Mönchen. Damit scheint auf den ersten Blick die Herkunft des Pegauer Patroziniums über jeden Zweifel erhaben: Es erwiese sich als Übertragung von der Mutterabtei auf die sächsische Tochter.

Jedoch hat diese Kombination eine entscheidende Schwäche: Münsterschwarzach ist eben nicht dem Apostel Jakob geweiht gewesen, sondern die Mönche verehrten neben dem Salvator, der Mutter Maria und dem heiligen Sebastian wenigstens seit 1038 die römische Märtyrerin Felicitas als die Patronin ihres Konvents und erhoben bei der Weihe des Hochaltars der neuerbauten Klosterbasilika im Jahre 1074 ihren Schrein, so daß Felizitas von nun an faktisch als Hauptpatronin galt.[52] Wichtig ist und betont werden muß, daß irgendeine Verehrung des Apostels Jakob als Patron des Klosters in diesem Zeitraum und in diesen Zusammenhängen nicht erwähnt wird.

Für eine Verehrung des Apostels Jakobus[53] im 11. Jahrhundert in Münsterschwarzach liegt nur ein einziger Beleg vor: Nach der aus dem späten 16. Jahrhundert überlieferten Schwarzacher Chronik[54] soll ein Bamberger Dompropst na-

[50] Kassius HALLINGER, Gorze – Kluny, 2 Bde. (Studia Anselmiana, Bde. 22–25), Rom 1950/51, S. 319–329; Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina, Bd. 2), Augsburg 1970, S. 177–182; Elmar HOCHHOLZER, Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts, in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 52), Würzburg 1998, S. 25–51; DERS., Die Lothringische ('Gorzer') Reform, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. v. Ulrich FAUST/Franz QUARTHAL (Germania Benedictina, Bd. 1), St. Ottilien 1999, S. 43–87.

[51] Thomas LUDWIG/Thomas VOGTHERR, Die Äbtereihe des Benediktinerklosters St. Jakob in Pegau, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 69 (1998), S. 1–23, hier: S. 4.

[52] Rainer KENGEL, Die Patrozinien der Abtei Münsterschwarzach, in: Mainfränkisches Jahrbuch 3 (1951), S. 272–280; Lambert DÖRR, Zur Verehrung der hl. Felizitas in der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach, in: ebd. 17 (1965), S. 17–28; DERS., Zu den Patrozinien der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 28 (1966), S. 266–272; HOCHHOLZER, Münsterschwarzach (wie Anm. 50), S. 25, 45 u.ö.

[53] Vgl. dazu in größerem Zusammenhang: Robert PLÖTZ, Santiago-Peregrinatio und Jacobus-Kult mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Frankenlandes, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, hrsg. v. Odilo ENGELS (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 1. Reihe, Bd. 31), Münster 1984, S. 24–135.

[54] Chronicon Schvvarzacense ab anno DCCC usque ad annum MDXC, in: Johann Peter (VON) LUDEWIG, Scriptores rerum Germanicarum, Bd. 2, Frankfurt/Leipzig 1718, Sp. 3–48, hier: Sp. 19: *Eodem tempore* [= zur Zeit Bischof Hermanns von Bamberg] *Vdalricus, præpositus maioris ecclesiae Bambergensis, inter alia multa bona, quae contulit monasterio* [= Münsterschwarzach], *uineas multas emit in Summerach* [= Sommerach/Main], *et eas monasterio tradidit. Hic etiam adificauit* [!] *oratorium S. Jacobi.* – Zur Quellenkritik vgl. Adelhard KASPAR, Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 6. Ergänzungsheft), St. Ottilien 1930, S. 13–19; Kassius HALLINGER, Chronologie der Äbte

mens Udalrich († um 1086/87) eine Jakobskapelle im Kloster gestiftet haben. Allerdings ist dieser Dompropst nur schemenhaft greifbar. Er soll, der Schwarzacher Chronik zufolge, mit dem 1075 wegen Simonie abgesetzten und danach bis zu seinem Tode († 1084 Juni 25/26) in Münsterschwarzach lebenden Bamberger Bischof Hermann[55] in andauernden Kontakten gestanden haben. Allerdings ist in der Bamberger Überlieferung der Zeit keine sonstige Spur dieses Dompropstes ausfindig zu machen, so daß man an eine Verwechslung mit dem späteren Dompropst Udalrich von Adelsdorf († 1164 Jan. 4) denken kann, auf dessen Stiftung überdies auch Weinbergbesitz in Sommerach/Main zurückgeht, den die Schwarzacher Chronik jenem früheren Propst Udalrich im ausgehenden 11. Jahrhundert zuschreibt.[56]

So ist eine Jakobus-Verehrung in Münsterschwarzach im 11. Jahrhundert nicht zwingend erweisbar. Allerdings gibt es doch wenigstens ein Indiz für eine Nähe des Bamberger Bischofs Hermann zum Apostel Jakobus und zu seinem Grab in Santiago. Wohl im Januar/Februar 1075 versprach Hermann gegenüber Papst Gregor VII. eine Santiago-Wallfahrt.[57] In diesem Brief entschuldigte sich der Bischof beim Papst wortreich für das bisherige Ausbleiben seines Besuches beim Papst, einerseits wegen dringender Geschäfte in Sachen der eigenen Kirche, andererseits wegen eines langwierigen Aufenthaltes am Hofe Heinrichs IV. Im Zusammenhang mit der nun gegen ihn schwebenden Angelegenheit – einem vom Domkapitel gegen ihn angestrengten Simonieprozeß – sandte Bischof Hermann nun wenigstens einen Diakon zu Gregor VII. und versprach gleichzeitig, eine ohnehin anstehende Burgundreise dazu zu nutzen, bis nach Santiago zu wallfahren.

Der Hintergrund dieses Schreibens und das unvermutet erscheinende Versprechen einer Pilgerfahrt nach Santiago liegen in den Vorgängen begründet, die die Konfrontation zwischen dem Bamberger Bischof und seinem Domkapitel aus-

von Münsterschwarzach am Main (1390–1803), in: Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche, Münsterschwarzach 1938, S. 77–127, hier: S. 79f.

[55] Erich Freiherr VON GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg (Germania Sacra, Bd. 2,1,1), Berlin/Leipzig 1937, S. 106–111; Rudolf SCHIEFFER, Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jahrbuch 92 (1972), S. 19–60, hier: S. 22–41; DERS., Hermann I., Bischof von Bamberg, in: Fränkische Lebensbilder 6, Würzburg 1975, S. 55–76.

[56] Dies macht wahrscheinlich Johannes NOSPICKEL, Beobachtungen aus dem Michelsberger Necrolog zur Herkunft Michelsberger Äbte und Mönche und zur Anziehungskraft der Bamberger Abtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Benediktinisches Mönchtum in Franken, hrsg. v. Elmar HOCHHOLZER (Münsterschwarzacher Studien, Bd. 48), Münsterschwarzach 2000, S. 343–385, hier: S. 346f. Anm. 7.

[57] Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., hrsg. v. Carl ERDMANN/Norbert FICKERMANN (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6), Weimar 1950, S. 240–242 Nr. 40. – Vgl. dazu: G. B. BORINO, La lettera di Ermanno vescovo di Bamberga a Gregorio VII (1075), in: Studi Gregoriani 6 (1959–1961), S. 311–328, zum Datum S. 324f., 327f.

gelöst hatten.[58] Mit der Gründung des Chorherrenstiftes St. Jakob in Bamberg hatte Bischof Hermann wohl 1071/72 eine Institution errichtet, in der 25 Kleriker leben sollten und die sichtlich in einer erheblichen Nähe zum Domkapitel stehen sollte, dem wohl der jeweilige Vorsteher des Stiftes entstammte. Nach dem Tode des ersten Propstes hatte Bischof Hermann, was im Rahmen des Eigenkirchenrechtes als unanstößig gelten konnte, die Kanoniker entfernt und das Stift an Abt Eggebert von Münsterschwarzach und Michelsberg mit dem Ziel der Umgestaltung in benediktinischem Sinne übergeben. Diese Reform dürfte frühestens auf die zweite Hälfte des Jahres 1072 zu datieren sein, gelang jedoch aus unbekannten Gründen nicht. St. Jakob lag etwa eine Generation völlig darnieder und wurde erst unter Bischof Otto I. von Bamberg 1109 als Stift wiederhergestellt.[59]

Vor diesem Hintergrund wird das Versprechen Hermanns von Bamberg verständlicher: Mit der drohenden – und dann auch tatsächlich erfolgten – Absetzung wegen Nichterscheinens vor dem Papst und damit als erwiesen geltender Simonie konfrontiert, sollte die versprochene Santiago-Wallfahrt die Kränkung des Apostels Jakobus wegen des bischöflichen Angriffs auf sein Bamberger Stift wieder rückgängig machen und damit der Klage der Domherren gegen den Bischof den Boden entziehen. Daß dergleichen angesichts der Rigidität des Beharrens Gregors VII. auf dem eigenen Rechtsstandpunkt in dem Prozeß gegen einen Bischof keine Früchte tragen konnte, war für Hermann nicht vorhersehbar. Seine Absetzung wenige Wochen nach der Fastensynode Ende Februar 1075, am 20. April, war nicht mehr aufzuhalten.

Aus diesen Bamberger Vorgängen fügt sich nun ein deutlicher werdendes Bild zusammen: Nicht Münsterschwarzach kommt als die eigentliche Quelle des Pegauer Jakobus-Patroziniums in Frage, sondern das Bamberger Jakobsstift. Warum diese Stiftung Bischof Hermanns nicht erfolgreich war, weder in stiftischer noch in monastischer Prägung, muß dahingestellt bleiben, denn es liegen keinerlei Quellen für die frühe Geschichte von St. Jakob in Bamberg vor, die die Vorgänge der Jahre um 1070/75 durchgreifend erhellen könnten. Die einzig vorhandene literarische Bezeugung dieser Periode der Stiftsgeschichte durch Lampert von Hersfeld läßt bei aller Voreingenommenheit des Verfassers erkennen, daß nicht disziplinäre Defizite der Stiftsherren ursächlich waren, sondern daß ganz eindeutig der Wunsch des Bischofs ausschlaggebend gewesen ist, das Stift in ein Kloster umzuwandeln.[60] Mit dieser Reform wurde das Kloster Münsterschwarzach betraut, dessen Abt an der Aufgabe aber offenkundig scheiterte.

[58] SCHIEFFER, Spirituales Latrones (wie Anm. 55).

[59] Kurze Stiftsgeschichte: Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia. Vol. III: Provincia Maguntinensis. Pars III, bearb. v. Albert BRACKMANN, Berlin 1935, S. 287.

[60] Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, hrsg. v. Oswald HOLDER-EGGER (MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 38), Hannover/Leipzig 1894, S. 203–206 passim (zu 1075!).

Mit dem daraus folgenden Niedergang des Stiftes bzw. Klosters St. Jakob in Folge der Münsterschwarzacher Reformversuche war in den Augen des Bamberger Domkapitels ein erheblicher Schaden entstanden, den man nun dem Bischof anlastete, obwohl Hermann in dieser Sache keine unmittelbaren Vorwürfe zu machen sind. In der konfliktbeladenen Situation, in die Hermann mit seinem Domkapitel geraten war, wurden solche Vorwürfe natürlich gerne argumentativ eingesetzt, um die Stellung des Angegriffenen noch weiter zu schwächen. Bischof Hermann seinerseits mag, wenngleich letztlich persönlich erfolglos, durch das Angebot einer Santiago-Reise den Schaden zu heilen versucht haben.

Nur hypothetisch kann man den Faden weiterspinnen: Das Scheitern Eggeberts, des 1077 verstorbenen Münsterschwarzacher Abtes und Reformers von St. Jakob in Bamberg, mag seinen Nachfolger Burkard I. von Münsterschwarzach veranlaßt haben, die in Bamberg niedergegangene Jakobus-Verehrung anderenorts wieder neu ins Leben zu rufen: eben in Pegau. Der nach Pegau gesandte Münsterschwarzacher Mönch Bero und die ihn begleitenden Mitbrüder hätten also das in Bamberg selber zugrundegegangene Patrozinium mitgebracht, nicht aus ihrem Mutterkloster, sondern aus demjenigen Stift bzw. Kloster, dessen Reform ihnen mißlungen war. Daß ein Jahrzehnt später, 1109, das Stift in Bamberg wieder erstehen sollte, war zum Zeitpunkt der Pegauer Gründung nicht abzusehen.

Zu fragen ist in diesem Zusammenhang noch nach der besonderen Beziehung des gorzisch geprägten Reichsmönchtum zur Jakobus-Verehrung.[61] Sie spielte gelegentlich für den Zusammenhang von Reformfamilien untereinander gewisse Rolle. Für eine solche Beziehung gibt es jedoch keine wirklich schlagenden Hinweise. Mittelalterliche Gorzer Kalendare nennen zwar den Jacobus maior unter seinem Festtag 25. Juli,[62] jedoch besaß Gorze allem Anschein nach nicht einmal Reliquien dieses Apostels.[63] Die erste Jakobus-Kapelle in Gorze stammt überhaupt erst aus dem 17. Jahrhundert.[64] Auch wenn man sich im engeren Umkreis von Gorze umschaut, finden sich keine Zeugnisse früher Jakobus-Verehrung, die auf eine besondere Bedeutung gerade dieses Heiligen für das gorzische Mönchtum sprechen könnten.[65]

[61] Sie wird behauptet von PLÖTZ, Santiago-Peregrinatio (wie Anm. 53), S. 68f.; daraus übernommen von SWINARSKI, Herrschen (wie Anm. 1), S. 76 Anm. 105.

[62] Anne WAGNER, Gorze au XI^e siècle, Turnhout 1996, S. 438 (12. Jh.), 450 (14. Jh.).

[63] Ebd. S. 453–484. – Nur am Rande sei hingewiesen auf das Vorhandensein von Felicitas-Reliquien in Gorze, die aus Schwarzach stammen könnten (ebd. S. 478).

[64] Ebd. S. 499 mit Anm. 349.

[65] Hinzuweisen ist auf das bei HALLINGER, Gorze – Kluny (wie Anm. 50), S. 233f., zu 1036 gesetzte Kloster St. Jakob in Erfurt, dessen Gründung jüngst durch Helmut FLACHENECKER, Schottenklöster (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F., Bd. 18), Paderborn 1995, S. 158–164, überzeugend erst in das 12. Jahrhundert gesetzt wurde. Über die besondere Verehrung des Jakobus in Schottenklöstern ebd. S. 120–125 und passim.

VI.

Unterstellt man einen Zusammenhang zwischen Bamberg und Münsterschwarzach und verlängert man diese Kette bis zum Münsterschwarzacher Tochterkloster Pegau, so ist eine Übertragung des Jakobus-Patroziniums über Münsterschwarzach nach Pegau durchaus wahrscheinlich, wenngleich ebensowenig stringent nachzuweisen wie die übrigen Wege des Patrozinienimports in den wettinischen Raum. Sicher ist nur dieses: Die genaue Untersuchung der Patrozinienverhältnisse in und um Münsterschwarzach zwingt zur Vorsicht bei der weiteren Tradierung unüberprüfter, scheinbar plausibler, in Wahrheit aber eben nicht quellengestützter Annahmen über eine Jakobusverehrung in diesem Kloster. Daß Santiago und der dort verehrte Apostel in den Auseinandersetzungen zwischen dem Bamberger Bischof Hermann einerseits sowie Papst Gregor VII. und dem Bamberger Kapitel andererseits durchaus eine Rolle spielten, steht auf einem anderen Blatt.

Es bleiben also immer noch hinreichend viele Unsicherheiten über die Abläufe, die zur Verehrung des Apostels Jakobus d.Ä. in Pegau geführt haben. Die Schilderung der Pegauer Annalen in demjenigen Teil, der die Lebensbeschreibung des Klostergründers Wiprecht von Groitzsch enthält, ist sicherlich nicht ohne weitere Begründung vom Tisch zu wischen. Zwar enthält diese Schilderung etliche Ungereimtheiten und wohl auch Unmöglichkeiten, aber die Aufzeichnung dieser Annalen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts mag erklären, daß sich in der Rückschau hier Stilisierungen der tatsächlichen Vorgänge ergeben haben. Der pragmatische Zweck des Annalisten – die überhöhende Beschreibung der Conversio Wiprechts – darf dabei sicherlich nicht vergessen werden. Freilich darf man aber auch nicht die Neigung desselben Autors zur geradezu märchenhaften Ausschmückung der Herkunft Wiprechts unbesehen auf andere Teile der Biographie des Stifters übertragen.